



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. Mai 2024

Sitzung des Stadtrates am 29.05.2024

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung von Leerstand durch die Einrichtung eines Anmietungsfonds

Vorlagen-Nummer: VII/20244/07060

TOP 9.15

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung Initiativen und Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt und zur Minderung des Leerstands. Es muss gemeinsames Ziel von Stadtverwaltung, Stadtrat, Unternehmen und Händlerschaft sein, den Wirtschafts- und Handelsstandort und die Innenstadt zu stärken, damit ein aktives, lebendes Stadtzentrum erhalten bleibt.

Die Verwaltung hat hier bereits die Initiative ergriffen, zum Beispiel mit dem Bundesprojekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Ziel ist es, auf den Erkenntnissen und Erfahrungen aus dem ZIZ-Projekt zur Belebung der Innenstadt aufzubauen und diese zu verstetigen. Darunter können auch künftig temporäre Anmietungen von Objekten für Projekte o.ä. (siehe das Städtebauliche Forum in der Liegenschaft Marktplatz 20) fallen.

Äußerst kritisch sieht die Verwaltung jedoch die im vorliegenden Antrag avisierte langfristige Minderung der Miete um bis zu 80 % mittels Implementierung eines Anmietungsfonds. Bereits bei einer temporären Minderung der Miete um 15 %, wie es im Rahmen des ZIZ-Projektes vom Fördermittelgeber vorgegeben ist, gibt es von Seiten der kommunalen Bewertungsstelle große (beihilfe)rechtliche Bedenken. Bei Abschluss von Untermietverträgen zu den nunmehr vorgeschlagenen Konditionen würde die Stadt das Marktgeschehen untergraben und gleichzeitig – trotz inflationärer Geschäftslage – für eine Erhöhung bzw. Stabilisierung des noch immer hohen Mietniveaus sorgen.

Es besteht die Gefahr, dass die Subvention durch den Anmietungsfonds zu einer Marktverzerrung und im schlimmsten Fall zu einer künstlichen und ungewollten Erhöhung bzw. Stabilisierung der Mieten (auf dem hohen Niveau) führt.

Der Anmietungsfonds wäre zudem eine neue freiwillige Leistung der Stadt Halle (Saale). Insofern ist bei der Beschlussfassung zu beachten, dass erhebliche Bedenken hinsichtlich der Tragfähigkeit des vorliegenden Deckungsvorschlags bestehen. Der Stadtverwaltung liegen keine Bescheidaten vor, aus denen hervorgeht, ob überhaupt oder in welcher konkreten Höhe die Stadt vom Gemeindefinanzreformgesetz „profitiert“.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister